



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 04.06.2024, Az.: RPF14-0563-678/3/2 die „**Stiftung Kunst-Archiv Martin Cleis**“ mit Sitz in Weil am Rhein als rechtsfähig anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.